

Emil Bizenberger Mittelweg 16 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 12.08.2017

Straf- und Schadenanzeige gegen Herr Dirk _____ aus Berlin
Schwiegersohn Klaus Kruschel-Wellers
Mittelweg 22
7203 Trimmis

Am Samstag 12. 08. 2017 gegen 10 Uhr hat mich Herr Dirk XY ?? – dessen Name mir unbekannt ist, der aber zurzeit mit seiner Familie zu Besuch im Mittelweg 22 beim Mehrfachstraftäter Klaus Kruschel-Weller in Trimmis ist, Kruschels Schwiegersohn also - verbotenerweise auf unserem Privatgrundstück mit seinem Smartphone gefilmt/fotografiert. Dabei hat er mich auf unserem privaten Grundstück stehend gefilmt und aggressiv weggestossen.

Auch diese Personen missbrauchen während ihres Besuch im Mittelweg 22 ständig die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechender Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch in Landquart. Dank dieser gültigen Verträge ist klar nachweisbar, weil messbar wo die Grundstücksgrenzen verlaufen, dass diese Personen täglich unser nicht durch eine Dienstbarkeit belastetes Privatgrundstück missbrauchen, befahren, begehen, benützen. Diesen aggressiven Angriff auf unser Privatgrundstück gilt es seit 1996 zu dokumentieren. Verträge müssen eingehalten werden! Diese Verträge fordern seit 1996 auch schriftlich die Nachbarn Kruschel-Seitz-Pelliccioli, die Gemeinde Trimmis wie wir. Täglich aber seit 1976 missbrauchen diese Personen unser Privatgrundstück gemäss diesen gültigen Verträgen von 1976. Bewiesen ist es durch die Flächenmasse der Verträge und den entsprechenden Grundstücksgrenzen. Dem gilt unsere Dokumentation und Verteidigung. Dabei gilt das Uns-filmen/fotografieren-Verbot auf unserem Privatgrundstück. Auch per Gesetz ist es unzulässig dies zu tun! Falls aber ein Unberechtigter sich verbotenerweise unsern Privatgrund missbraucht, wird dokumentiert und Strafanzeige/-Klage eingereicht wie seit Jahrzehnten!

Das hier Vorgefallene ist eine erneute Provokation/Nötigung, Drohung etc. welche ich schon seit Jahren von einer ganze Bande von Straftätern erlebe und was von der Staatsanwaltschaft GR, den Gerichten und der Polizei gefördert, bewilligt, begünstigt und belohnt wird - weshalb das nie aufhört - solange die gültigen Verträge amtl. unterstützt missbraucht werden können.
Aber Verträge sind einzuhalten!

Ich erstatte Strafanzeige gegen Kruschels Schwiegersohn betreffend dem geschilderten Straftatbestand und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.- Ich verlange einen Schadenersatz, da mehrfach bestätigt wurde, dass diese Bilder auch anderweitig missbraucht werden.

Jedoch sind die erwähnten und involvierten Amtspersonen seit Jahren auch mitschuldig an der jetzt wieder begangenen Straftat. Die Stw GR wie auch die Polizei steht seit Jahrzehnten voll hinter dem Missbrauch der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch. Die Kriminellen Nachbarn, ihre Kinder, Besucher etc. werden nachweislich begünstigt und belohnt. Die Stw GR selbst ist gehörig beeinflusst, gesteuert, gelenkt und vor allem erpresst vom 1. Rechtsanwalt dieser Kriminellen (RA Martin Buchlis Brief vom 2003 liegt bei den Akten).

So ist diese Staatsanwaltschaft GR nicht unabhängig, nicht neutral, nicht frei diesen Fall nach Schweizer Gesetz zu bearbeiten und deshalb im Rechtsstaat nicht zuständig dafür - ihrer Befangenheit wegen und weil sie selber seit 1997 Mehrfach-Straftäter ist durch ihren Missbrauch von Schweizer Gesetz/Recht/den geforderten gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grenzen.

Dies ist mittels der gültigen Verträge jederzeit auch in Zukunft noch klar und eindeutig beweisbar, weil messbar dank den gültigen Flächenmassen der Verträge von 1976.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten
Mittelweg 16
CH-7203 Trimmis